# Verordnung über Siegel der Selbstverwaltung Tino Miekley

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung wird mit ihrem Inkrafttreten in den nach der Verfassung der Selbstverwaltung Tino Miekley benannten Gebieten wirksam.

#### § 2 Anwendung

- (1) Siegel, sowohl in elektronischer wie auch in mechanischer Form, dürfen nur durch offizielle Personen, Stellen und Körperschaften der Selbstverwaltung Tino Miekley angewendet werden.
- (2) Offizielle Dokumente müßen, sowohl im Innen- wie auch im Außenverhältnis, mit einem Siegel versehen sein.
- (3) Das Siegel muß in der Nähe der elektronischen oder mechanischen Unterschrift angebracht werden.
- (4) Das Siegel kann auch auf Umschlägen, welche offizielle Post der hier bezeichneten Organe enthält, angebracht werden.
- (5) Elektronische Siegel sind mechanischen Siegeln rechtlich gleichgestellt.

#### § 3 Gestaltung

- (1) Die Gestaltung der Siegel der Selbstverwaltung Tino Miekley ist durch die in dieser Verordnung enthaltene Muster laut Anlage 1 geregelt.
- (2) Die Größe elektronischer Siegel kann je nach Einsatz unterschiedlich sein, wird aber in der Regel einen Durchmesser von 3 cm betragen. Die Größe des dargestellten Prägesiegels ist unveränderlich und es handelt sich dabei um ein Unikat.
- (3) Es ist zulässig, daß im unteren Teil des Siegel eine zusätzliche Bezeichnung der verwendeten Körperschaft angebracht wird, welche in den Mustern nicht einzeln dargestellt wird.

## § 4 Siegelmißbrauch

Jeder Mißbrauch der hier offiziell dargestellten Siegel ist verboten und steht unter Strafe.

## § 5 Übergangs- und Schlußbestimmungen

- (1) Da das mechanische Siegel durch Miekley, Tino bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgte, wird hiermit festgelegt, daß dieser Gebrauch im Sinne dieser Verordnung erfolgte und somit legal war.
- (2) Diese Verordnung wird gemeinsam mit der Veröffentlichung der Proklamation der Selbstverwaltung Tino Miekley im Weltnetz wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt ist sie mit dem Datum der Ausfertigung bereits im Innenverhältnis wirksam.

Berlin, den 20. März 2011 Miekley, Tino



### Anlage 1 zur Verordnung über Siegel der Selbstverwaltung Tino Miekley

Stand 20. März 2011 Muster des elektronischen Siegels (vergrößert)



Muster des elektronischen Siegels (Normalgröße)



Muster des Prägesiegels (Normalgröße)

